



GEMEINDEAMT RETZBACH

polit. Bezirk Hollabrunn, NÖ, Telefon: 02942/2513, Fax: DW 13
2074 Unterretzbach, Dorfstr. 2 E-Mail: gemeinde@retzbach.gv.at

S.g. Gemeindebürger(in)

Um in Zukunft die Abwicklung der Gemeindeabgaben für Sie und uns so einfach und bequem wie möglich zu gestalten, bietet die Gemeinde Retzbach für künftige Vorschreibungen die Möglichkeit der Abgabentrachtung mittels Abbuchungsauftrag.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- kein hohes Zahlscheinentgelt
- Entfall des Weges zur Bank oder zum Postamt
- die Abbuchung erfolgt am Fälligkeitstag

Natürlich kann gegen den Vorschreibungsbescheid wie bisher innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Gemeindeamt schriftlich Berufung erhoben werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Gelegenheit wahrnehmen und untenstehenden Abschnitt ausgefüllt durch persönliche Abgabe, über den Postweg, per E-mail oder mittels Fax an das Gemeindeamt Retzbach zu retournieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister:
gez. Nigl Manfred eh.

.....hier abtrennen und Abschnitt ausgefüllt retournieren.....

ABBUCHUNGSaufTRAG FÜR DIE GEMEINDE RETZBACH **Dorfstraße 2, 2074 Unterretzbach**

Ich (Wir) beauftrage(n) Sie, die Einzugsaufträge bzw. die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu nachstehenden Bedingungen, bis auf Widerruf, durchzuführen:

- dieser Auftrag ist widerrufbar
- die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung
- die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuteilen, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.
- Durch die Weitergabe dieses Auftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen die sich auf das der Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf dieses Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der (Die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit geltenden Fassung.

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen

IBAN

BIC

EDV-Nr. d. Steuerpflichtigen

Datum

Unterschrift

Parteienverkehr: Mo-Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung: Raika Retz-Pulkautal 700.302, BLZ: 32815 IBAN AT563271500000700302 BIC RLNWATW1715
UID-Nr.: ATU16221407